

1. Anlieferung allgemein

Damit ein möglichst reibungsloser Einbau der Anzeigen und der fristgerechte Start der Kampagne gewährleistet werden kann, bitten wir Sie folgende Anlieferungsfristen einzuhalten:

7 Werktage vor Kampagnenstart.

Die Anlieferung erfolgt an av@vdp-polizei.de.

Beim Versand der Anzeigendaten fügen Sie bitte folgende Informationen in der E-Mail hinzu:

- Auftragsnummer
- Kundename
- Buchungszeitraum
- Belegte Site
- Werbeformat
- Ansprechpartner für Rückfragen inklusive E-Mail und Telefon
- Klick-URL

2. Anlieferung

- Anlieferungsformate: JPG/JPEG/GIF/PNG
- Max. Größe 150 KB
- Wallpaper bitte immer in zwei Teilen (+ mobiles Format) anliefern, wobei alle Teile positionierbar sein müssen.
Hierzu bitte immer die Positionierungsvariablen mitliefern.
- Die Verlinkung muss ein neues Fenster öffnen.
- Das Streuen von Cookies ist nicht erlaubt.

3. Technologien – HTML/HTML5-Werbemittel

HTML- bzw. HTML5-Werbemittel werden in der Regel als vollständiges Dateipaket angeliefert und auf der Website über ein iFrame eingebunden. Das Werbemittel muss innerhalb des iFrames eigenständig funktionieren und darf keine Funktionen enthalten, die Navigation, Performance oder Sicherheit der Website negativ beeinflussen.

Eine externe Redirect-Anlieferung über einen Adserver ist ebenfalls möglich, muss aber vorab abgestimmt werden.

Das angelieferte Paket muss enthalten:

- eine zentrale index.html als Startdatei
- alle benötigten Bilder, CSS- und JavaScript-Dateien
- eine saubere, nachvollziehbare Dateistruktur
- keine unnötigen Unterverzeichnisse
- keine externen Ressourcen ohne vorherige Abstimmung

Die Werbemittel müssen:

- responsiv bzw. passend für das gebuchte Format umgesetzt sein
- aktuelle HTML5-, CSS3- und JavaScript-Standards nutzen
- in gängigen modernen Browsern fehlerfrei funktionieren
- über HTTPS-kompatible Ressourcen verfügen
- möglichst geringe Ladezeiten und Dateigrößen aufweisen
- keine sicherheitskritischen Funktionen enthalten

Die maximale Dateigröße des Werbemittels inklusive Code und Bildern darf 150 KB nicht überschreiten, sofern keine abweichende Vorgabe vereinbart wurde.